

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG NRW)

Ausbau der Rastanlage Münsterland Ost / A 1

Maßnahme

Ausbau der bewirtschafteten Tank- und Rastanlage (T+R) Münsterland Ost an der A 1 Betriebs-km 276,000 bei Münster-Roxel sowie den hiermit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz für den Eingriff in Natur und Landschaft (Kompensationsmaßnahmen).

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG NRW

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“

Der Vorentwurf für das vorgenannte Ausbauvorhaben wurde dementsprechend vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 25.01.2018 im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt. Durch eine ortsübliche Bekanntmachung (örtliche Presse, Amtsblatt der Stadt Münster, öffentliche Planeinsicht, Internetauftritt Straßen.NRW) wurde der Termin vorab angekündigt, um interessierte Bürger und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich vorab zu informieren.

Die Maßnahme wurde anhand von Präsentationen zu den Themen Straßenentwurf, Schallschutz und Landschaftspflegerischer Begleitplan/Artenschutz vorgestellt und diskutiert. Dabei wurde auch dargestellt, dass die Tank & Rast GmbH die bestehenden Gebäude der Raststätte und der Tankstelle nicht verändern will.

Zum Schutz der Anlieger ist beim Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost die Errichtung einer Lärmschutzwand auf der Westseite der A 1 vorgesehen. Somit folgt aus dem Ausbau auf der Ostseite Lärmschutz auf der Westseite der Autobahn.

Im Umfeld der Erweiterungsfläche der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost sind Flächen für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Um die Beanspruchung von ortsnahen, landwirtschaftlichen Flächen zu minimieren, soll ein Teil der benötigten Kompensationsmaßnahmen auf der Fläche des ehemaligen Militärflugplatzes in Hopsten-Dreierwalde in der Gemeinde Hörstel angelegt werden. Zur Einpassung in die Landschaft und als Sicht- und Blendschutz für die Anlieger wird die Rastanlage mit einem 5 m hohen Wall eingefasst. Zwischen dem Parkstreifen für Schwertransporte und der Fahrbahn der A 1 ist ebenso beabsichtigt, Sicht- und Blendschutz einzurichten.

Der bisherige und der weitere Planungsablauf mit den Hinweisen auf die Beteiligungsmöglichkeit im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurden aufgezeigt.

Zahlreiche Fragen und Bedenken der Bürger betrafen die geplanten Lärmschutzmaßnahmen und die möglichen Beeinträchtigungen durch Luftschadstoffe und Lichtimmissionen. Die rechtlichen Grundlagen, die Grundlagen der Lärmberechnung und die daraus resultierenden aktiven Lärmschutzmaßnahmen wurden erläutert.

Aus dem Publikum wurden weitere Fragen und Einwände insbesondere zu den Themen Terminsetzung, Einsicht in die Standortalternativenuntersuchung, Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 1, Bepflanzung und Landschaftspflegerische Begleitplanung, Kompensationsmaßnahmen, wassertechnische Belange sowie die Frage einer möglichen Umzäunung der Anlage zur Sicherstellung einer räumlichen Trennung formuliert.

Als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wird seitens des Straßenbulasträgers vorgesehen, die T+R Anlage Münsterland Ost mit einem umlaufenden Wildschutzzaun zu versehen.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine sonstigen Änderungen für die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ergeben haben.

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen,
Regionalniederlassung Münsterland,
Wahrkamp 30,
48653 Coesfeld

Projektleiter: Herr Roland Krumm

Kontakt: kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de